

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt**  
**am 18. Oktober 2018**  
**im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Horn*

.....  
(Reinhard Otto)  
Stadtverordnetenvorsteher

.....  
(Björn Horn)  
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Timo Beckmann
3. Stv. Tobias Biskamp
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Wilhelm Briel
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Engin Eroglu – bis einschl. TOP 9 –
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv'e Christel Gerstmann
11. Stv. Andreas Göbel
12. Stv. Daniel Helwig
13. Stv. Peter Hill
14. Stv. Horst Horn
15. Stv. Wolfgang Kirchhoff
16. Stv. Michael Knoche
17. Stv. Tobias Kreuter
18. Stv'e Karina Moritz
19. Stv. Frank Pfau
20. Stv. Martin Pflüger
21. Stv. Stefan Rehberg
22. Stv. Dr. Jochen Riege
23. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
24. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
25. Stv. Dr. Constantin Schmitt

26. Stv. Dirk Spengler
27. Stv. Friedrich Sperlich
28. Stv. Marcus Theis
29. Stv. Sebastian Vogt
30. Stv. Thorsten Wechsel
31. Stv. Axel Wenzel

**b) nicht stimmberechtigt:**

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Burkhard Walz
6. StR. Karl-Ernst Schenk
7. StR. Armin Happel
8. StR. Frank Bruchholz
9. StR. Bernd Rösch
10. MOR Rainer Wiegand
11. VfA Leonora Duraku
12. Ol Björn Horn (Schriftführer)
13. OV Reinhart Darmstadt
14. OV Wolfgang Dittschar

**Es fehlten:**

**a) entschuldigt:**

1. Stv. Helmut Balamagi
2. Stv. Thomas Kölle
3. Stv. Michael Schneider
4. Stv. Ralf Walck
5. Stv'e Anne Willer
6. Stv. Christian Zeiß

**b) nicht entschuldigt:**

---

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 9. Oktober 2018 auf Donnerstag, den 18. Oktober 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 13. Oktober 2018 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 14 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und fragt, ob hiergegen Einwendungen erhoben werden.

Daraufhin stellt Stv. Dr. Schmitt namens der Fraktionen von CDU, B'90/DIE GRÜNEN, FDP und FWG den Antrag, den TOP 14 b) – Sachstand Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt KWS – gemeinsam mit dem TOP 6 – Wirtschaftsplan der Kommunalen Wohnungsgesellschaft KWS – öffentlich zu behandeln.

StvV. Otto lässt über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen. Nachdem sich 20 Stadtverordnete für diese Änderung ausgesprochen haben, stellt StvV. Otto fest, dass der Antrag abgelehnt sei. Er führt unter Verweis auf die Geschäftsordnung aus, dass sich 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten, mithin also 25 Stadtverordnete, für diesen Antrag hätten aussprechen müssen.

Die Tagesordnung wird unverändert behandelt und damit auch TOP 14 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

## **Punkt 245 (1)**

### **Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

**Aktenzeichen:**  
022.321:ABT. I

a) Bgm. Pinhard weist auf die Veranstaltungen anlässlich des 80. Jahrestages zur Erinnerung an die Novemberpogrome im Jahre 1938 vom 7. bis 9. November 2018 hin.

**Aktenzeichen:**  
131.34:ABGAS-  
ABSAUGANLAGE

b) Bgm. Pinhard informiert, dass eine Abgasabsauganlage für die Fahrzeughalle des Feuerwehrstützpunktes Ziegenhain bestellt worden sei.

**Aktenzeichen:**  
131.34:ATEMSCHUTZ-  
WERKSTATT

c) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Umnutzung der KatS-Hallen im Rahmen der Verlagerung der Atemschutzwerkstatt mit, dass dem Magistrat zwischenzeitlich die Vorplanung des Bauamtes vorgestellt wurden. Es seien Gesamtkosten in Höhe von ca. 525.000 € zu erwarten.

**Aktenzeichen:**  
763.31

d) Bgm. Pinhard gibt Informationen zum Thema „Machbarkeitsstudie Multifunktionshaus Trutzhain“ und teilt mit, dass das Bodengutachten vorliege. Es sei eine Bebauung möglich. Die notwendige Fundamentierung erfordere geringfügig höhere Anforderung. Er führt weiter aus, dass die Feuerwehr Trutzhain in einem Brief den Wunsch geäußert

habe, eine gemeinsame Lösung mit der Feuerwehr Steina zu finden. Gleichzeitig habe sich die Feuerwehr Trutzhain gegen die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes ausgesprochen. Zu dieser Thematik fänden Gespräche mit Bgm. Vesper statt. Derzeit würden Grundstücksfragen erörtert.

**Akteneichen:**  
650.012:L3155  
NIEDERGRENZEBACH

e) Bgm. Pinhard teilt mit, dass von Hessen Mobil eine abschließende Stellungnahme bezüglich der Fahrbahnbreite der Knüllstraße in Niedergrenzbach vorliege. Hessen Mobil werde die Fahrbahn 6,00 m breit ausbauen und die Bundeswehr stelle keine erhöhten Forderungen an die Fahrbahnbreite.

**Aktenzeichen:**  
022.321:ABT. I

f) Bgm. Pinhard nimmt Bezug auf die Anfrage des Stv. Eroglu bezüglich der Frage, was sich in der Stadt getan habe, seit dem Schwalmstadt die Zusatzbezeichnung „Konfirmationsstadt“ verliehen worden sei und gibt bekannt, welche Maßnahmen und Projekte umgesetzt wurden bzw. welche sich in der Umsetzung befinden:

- Flyer Konfirmationsstadt
- Internet-Seite „<https://konfirmationsstadt.de/>“
- Verlinkt mit „<https://schwalmstadt.de/freizeit-tourismus-kultur/konfirmationsstadt.html>“
- Seite bei Facebook „<https://de-de.facebook.com/-Konfirmationsstadt/>“
- Es wird eine neue thematische Führung geben. Die „wiederauferstandene“ Kunigunde von Lüder schildert bei einem Rundgang durch Ziegenhain, wie sich die Ereignisse der Zeit aus Ihrer Sicht zugetragen haben. Das Thema Konfirmation wird auch in diese Führung mit eingewoben. In Abhängigkeit von der Fertigstellung des Kostüms ist die Premiere der Führung ggf. noch im Oktober vorgesehen.
- Eine Festungsrallye über die QR-Codes zu dem Thema ist ausgearbeitet
- Ein Computer in der Schlosskirche bietet Einiges zum Thema Konfirmation
- Mit Blick auf die Konfirmanden wurden den Kirchenkreisen der Region über den Dekanatsverteiler Sonderführungen angeboten.
- Bezüglich Kooperationsmöglichkeiten in Sachen Konfirmation & Reformation gab es mit Herrn Bernd Herbold aus Homberg ein erstes Gespräch.
- Zwischenzeitlich gab es Termine mit dem Bildhauer Lutz Lesch, um zu klären, inwieweit eine Skulptur das Ereignis „Wiege der Konfirmation“ angemessen würdigen kann. Als eine Anforderung wurde dabei u.a. for-

muliert, dass diese Figur den Betrachter intuitiv zur Interaktion „auffordert“. Ein erster Entwurf hierzu wurde am 24. September 2018 den Mitarbeitern der „Neuen Wache“ gezeigt und besprochen. Im Zuge der weiteren Umsetzung hat Herr Lesch zwischenzeitlich aus eigener Initiative einen Probeguss in Auftrag gegeben. Das Modell wird vermutlich Ende Oktober fertiggestellt sein.

- Das Museum der Schwalm bzw. der Schwälmer Heimatbund hat, ohne konkrete Ideen und Projekte im Angebot zu haben, die grundsätzliche Zusammenarbeit in der Sache angeboten.
- Vielleicht wäre es eine Idee, den Landgraf Philipp oder einen der anderen Akteure aus der Zeit in Form eines Hologramms bei den Museumsführungen „wiederaufstehen“ zu lassen.
- Weitere Gespräche zur Fortschreibung des Prozesses stehen an.

**Aktenzeichen:**  
022.321:ABT. V

- g) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Anfrage des Stv. Dr. Riege über die Konsequenzen für die Stadtplanung angesichts der Hitzewelle mit, dass der Verwaltung bewusst sei, dass Klimaextreme künftig häufiger auftreten werden und dass bei künftigen Bauleitplänen die Klimaanpassung zu berücksichtigen sei.

**Aktenzeichen:**  
022.321:ABT. I;  
022.321:ABT. III

- h) Bgm. Pinhard teilt mit, dass der nächste Runde Tisch „Jugendarbeit & Prävention“ am 25. Oktober 2018 um 20:00 Uhr im Haus für Gemeinschaftspflege stattfinden werde.

**Aktenzeichen:**  
048.60:ORGANISATION/  
DIGITALISIERUNG

- i) Bgm. Pinhard teilt mit, dass der Start des digitalen Sitzungsdienstes im Magistrat für November 2018 geplant und der Beginn der Einführung bei den Stadtverordneten im Januar 2019 vorgesehen sei.

**Aktenzeichen:**  
022.321:ABT. V

- j) Bgm. Pinhard informiert bezüglich der Anfrage der Stv'e Scheuch-Paschkewitz, dass es keine Sperrstundenverordnung der Stadt Schwalmstadt gebe. Es gelte die Hessische Sperrzeitverordnung.

**Aktenzeichen:**  
463.02

- k) Bgm. Pinhard teilt bezüglich des aktuellen Standes zur Herstellung des Spielplatzes im Bereich Hospital ergänzend mit, dass die Spielgeräte bestellt und zum Teil schon geliefert worden seien. Außerdem sei eine Baufirma mit der Montage der Geräte beauftragt.

**Aktenzeichen:**  
880.10:NATURLEHR-  
GARTEN

- l) Bgm. Pinhard beantwortet die von Stv'e Moritz gestellten Fragen bezüglich des Naturlehrgebietes wie folgt:

1. Die damalige Jugendberufshilfe hat verschiedene Fördermittel (Naturstiftung; Kreis) erhalten. Die Stadt hat keine Fördermittel erhalten. Aus Sicht der Stadt ist aber auch die Zweckbindungsfrist der Förderung von 1985 abgelaufen.
2. Das Umweltministerium hat die Verwaltung verständigt, dass eine Petition zum Thema Naturlehrgebiet im Hess. Landtag vorliegt.
3. Der konkrete Antragssteller wurde der Verwaltung nicht genannt. Es wurde von „Bürgerbeschwerden“ gesprochen.
4. Hephata möchte das Gebiet nicht erwerben. Herr Diehl hat seine Ideen in den Ausschüssen vorgestellt.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. III

- m) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Anmeldung zur Teilnahme am KOMPASS-Programm ergänzend mit, dass es ihm nach dem Vorliegen der Einladung zu der Informationsveranstaltung am 6. August 2018 angebracht erschien, vor der Einleitung weiterer Schritte das Ergebnis dieser Veranstaltung abzuwarten. Ein Ansprechpartner bei der Stadt Schwalmstadt sei zwischenzeitlich benannt worden.

Aktenzeichen:  
656.22

- n) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Missachtung der eingerichteten Fahrbahnverengungen in der Bahnhofstraße mit, dass am 9. Oktober 2018 ein Ortstermin an der Engstelle in der Bahnhofstraße stattgefunden habe. An diesem Termin waren das Ordnungsamt, das Bauamt und der Verkehrsdienst Homberg beteiligt. Um das Überfahren des Gehweges nachhaltig zu unterbinden, sollen mehrere Blumenkübel angeschafft und zusätzlich die Verkehrszeichen „Vorrang des Gegenverkehrs“ und „Vorrang vor dem Gegenverkehr“ aufgestellt werden.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. V

- o) Bgm. Pinhard teilt zu dem im Mai 2018 gestellten und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrag „Gemeinden und Städte ohne Pestizide“ mit, dass Pestizide in der Vergangenheit nur in geringem Maße nach den engen gesetzlichen Vorgaben von der Stadt eingesetzt worden seien, dass der städtische Bauhof auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichte und z. B. auf thermische Verfahren setze.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. 656.22

- p) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Sanierung bzw. des Neubaus der Brücke über den Grenzbach im Bereich „An der Grenzbach/Schützenwaldweg“ im Stadtteil Niedergrenzbach mit, dass der Brückenbau kurz vor der Ausschreibung sei und informiert, dass die komplexe Gründung und die Umlegung der Wasserleitung eine Nachfinanzierung im Nachtrag erfordere.

Aktenzeichen:  
042.01

- q) Bgm. Pinhard teilt mit, dass der Bericht der ekom21 zur Organisationsuntersuchung seit Anfang der Woche vorliege und der Magistrat sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2018 mit dem Thema befassen werde. Im Anschluss daran sollen die Ergebnisse dem Lenkungsausschuss vorgestellt werden.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. V

- r) Bgm. Pinhard informiert bezüglich des Neubaus der VR-Bank in der unteren Bahnhofstraße, dass es nach jetzigem Stand noch Umplanungen durch die VR-Bank gebe und davon auszugehen sei, dass der Bauantrag in Kürze gestellt werde.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. V

- s) Bgm. Pinhard legt zum Thema „Schmelzaue“ dar, dass in Kürze ein Termin mit den Eigentümern und dem Gutachter stattfinden werde.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. S

- t) Bgm. Pinhard erklärt bezüglich der Frage über die Bewässerung der kleinen Rasenfläche neben dem Wasserwerk Treysa, dass bewässert wurde, damit der Rasen auf Grund der Witterung überhaupt anwachse und die Einweihung des Treidelkahns in einem ordentlichen Rahmen stattfinden konnte. Im Übrigen teilt er mit, dass Grünflächen und Bäume bewusst bewässert wurden, um die Pflanzen zu versorgen.

Er weist darauf hin, dass es trotz der Hitzeperiode keine Aufforderung gab, sparsam mit Wasser umzugehen und dass der Kreis lediglich im August die Wasserentnahme aus den natürlichen Gewässern eingeschränkt habe.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. III

- u) Bgm. Pinhard teilt bezüglich des verkehrswidrigen Linksabbiegens aus der Zwalmstraße in die Mainzer Gasse mit, dass eine Änderung der bestehenden Regelung nicht möglich sei, da der Verkehr über die Linksabbiegespur geführt werden müsse. Dies sei rechtlich nicht zulässig. Die Einhaltung der bestehenden Regelung werde derzeit in unregelmäßigen Abständen durch die städtischen Ordnungspolizisten überprüft. Zusätzlich werde geprüft, ob es rechtlich zulässig sei, das Verkehrszeichen 209-30 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“ aufzustellen.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. V

- v) Stv. Biskamp bittet um einen Sachstandsbericht bezüglich der Buswendeschleife beim Ärztezentrum Hephata.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass die Buswendeschleife auf der Agenda stehe und dass es in Kürze nähere Informationen dazu gebe.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. S

- w) Stv. Vogt erinnert an eine Anfrage vom 24. August 2017 bzgl. der Mietstrukturen innerhalb der KWS.

StvV. Otto erklärt dazu, dass Bgm. Pinhard Ausführungen zu dieser Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemacht habe.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. I

- x) Stv'e Scheuch-Paschkewitz regt an, den Leiter der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie Stadtmarketing für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr einzuladen.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. V

- y) Stv. Biskamp regt an, die gefälltten Bäume in der Pestalozzistraße durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. V

- z) Stv'e Gerstmann regt an, die Stümpfe der gefälltten Bäume im Steinweg zu entfernen.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. V

- aa) Stv'e Gerstmann weist darauf hin, dass in der Thüringer Straße ebenfalls Bäume gefällt worden seien. Sie rege daher an, dass die Baumscheiben in der Thüringer Straße so wiederhergestellt werden, dass keine Gefahr von den darauf verbliebenen, mittlerweile zugewachsenen Basaltsteinen ausgehe. Des Weiteren sollten die Baumstümpfe entfernt werden.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. III

- bb) Stv. Pfau weist auf die Müllablagerungen im Bereich der Friedrich-Ebert Straße 58 hin und bittet um Klärung durch die Verwaltung.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. I

- cc) Stv. Theis regt an, die Beantwortung der Anfragen aus vergangenen Sitzungen den Fraktionsvorsitzenden schriftlich zukommen zu lassen, um den Tagesordnungspunkt „Mitteilungen, Fragen und Anregungen“ künftig schneller abzuarbeiten.

Aktenzeichen:  
022.321:ABT. V

- dd) Stv. Theis teilt mit, dass im Bereich des Kirchplatzes/Ecke Neuer Weg eine Laterne schon länger beschädigt sei und bittet die Verwaltung, diese wieder instand zu setzen.

**Punkt 246 (2) Kirmesausschuss Ziegenhain;  
Wahl einer sachkundigen Einwohnerin bzw. eines sachkundigen Einwohners**

Aktenzeichen:  
021.11

Herr Henning Stecher wird auf Vorschlag der Fraktion B'90/Die Grünen als sachkundiger Einwohner für den Kirmesausschuss Ziegenhain benannt.

Dafür: 28                      Dagegen: 1                      Enthaltungen: 2

**Punkt 247 (3) Resolution bezüglich der Einführung eines „Seniorentickets“**

Aktenzeichen:  
021.31

StvV. Otto ruft zur Abstimmung über die Resolution bezüglich der Einführung eines „Seniorentickets“ unter Berücksichtigung der durch den Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderung, die Worte „der Landesregierung Hessen“ aus dem ursprünglichen Beschlussvorschlag zu streichen, auf:

Dafür: 31                      Dagegen: -                      Enthaltungen: -

Damit wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Resolution (siehe Beschlussbuch Seite 2077) und beauftragt den Magistrat, diese an den Seniorenbeirat des Schwalm-Eder-Kreises, die Landesseniorenvertretung Hessen e.V., den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises und den Landtag weiterzuleiten, mit der Bitte, die Resolution zu unterstützen und zu einem positiven Abschluss zu bringen.

**Punkt 248 (4) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 36 „Chinapark Quartier“ in Schwalmstadt-Ziegenhain;  
Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Aktenzeichen:  
621.4236

1. Für den aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Schwalmstadt Nr. 36 „Chinapark Quartier“ im Stadtteil Ziegenhain gefasst.
2. Der Magistrat wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan das erforderliche Verfahren mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ge-

mäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und den Entwurf zu erarbeiten sowie einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Dafür: 30

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Stv. Gebauer nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

**Punkt 249 (5)**

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 49 „In der Aue Süd“ im Stadtteil  
Treysa;  
Erste Verlängerung der Veränderungssperre für das  
Gebiet des Bebauungsplans Nr. 49 „In der Aue Süd“**

Aktenzeichen:  
621.4149

Die Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „In der Aue Süd“ im Stadtteil Treysa wird wie folgt beschlossen:

**„Satzung der Stadt Schwalmstadt vom ...  
über die Veränderungssperre im Stadtteil Treysa für den  
Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes Nr. 49 „In der Aue Süd“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt in ihrer Sitzung am 18.10.2018 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 5 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Zu sichernde Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt hat für das in §2 bezeichnete Gebiet im Stadtteil Treysa am 17.11.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 49 "In der Aue Süd" gefasst. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt zwischen der Friedrich-Ebert-Straße/ Bundesstraße 454 im Süden und der Straße In der Aue im Norden.

- (2) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke: Gemarkung Treysa, Flur 27, Flurstücke 43/1, 43/2, Flur 25, Flurstücke 1, 2/1, 2/2, 2/3, 2/7, 2/8, 2/10, 2/9, 2/6
- (3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 49 "In der Aue Süd" im Stadtteil Treysa maßgebend.

### **§ 3**

#### **Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
    - b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft (§ 17 Abs. 1 Satz 3). Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer

Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Diese Satzung ist die erste Verlängerung, der am 18.11.2016 bekanntgemachten Veränderungssperre. Auf die Vorschriften der §§ 15 und 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen.

Schwalmstadt, den

Der Magistrat der Stadt Schwalmstadt“

Dafür: 31

Dagegen: -

Enthaltungen: -

**Punkt 250 (6)**

**Wirtschaftsplan 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS –**

Aktenzeichen:  
801.35

Bgm. Pinhard erklärt, dass ein Wirtschaftsplan für die KWS nach Eigenbetriebsgesetz vorliegen müsse. Er bitte daher wiederholt um Zustimmung zum vorliegenden Plan.

Nach Stellungnahmen der Stv'en Eroglu, FWG-Fraktion, Helwig und Vogt, SPD-Fraktion, Dr. Riege, Fraktion B'90/Die Grünen, Wechsel, CDU-Fraktion, und Scheuch-Paschkewitz, Fraktion Die Linke, erfolgt die Abstimmung zum vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes.

Diese Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 18

Dagegen: 10

Enthaltungen: 3

Damit ist der Wirtschaftsplan 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – beschlossen.

**Punkt 251 (7)**

**Bestellung von Prüfern für die Prüfung der Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe zum 31. Dez. 2018**

- **Stadtwerke Schwalmstadt –Bereiche Wasser und Abwasser–**
- **Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS –**

Aktenzeichen:  
801.1801; 801.332

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschlüsse 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt –Bereiche Wasser und Abwasser– sowie der Kommunalen Wohnungsgesellschaft

Schwalmstadt – KWS – wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Dafür: 31                      Dagegen: -                      Enthaltungen: -

**Punkt 252 (8)**

**Jahresabschluss 2017 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – sowie Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Aktenzeichen:  
801.39

1. Der Jahresabschluss 2017 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird in der von Steuerberater Andreas Pötter vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 217.055,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2017 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird festgestellt. Dem Magistrat, der Betriebskommission und der Betriebsleitung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird für das Rechnungsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Dafür: 18                      Dagegen: -                      Enthaltungen: 13

**Punkt 253 (9)**

**Antrag der FWG-Fraktion vom 26. September 2018 betr. Errichtung eines Babyparks**

Aktenzeichen:

Stv. Eroglu begründet namens der FWG-Fraktion den o. a. Antrag.

Im Anschluss nehmen Bgm. Pinhard, Stv'e Engelbrecht, Fraktion B'90/Die Grünen, Stv. Dr. Schmitt, FDP-Fraktion und Stv. Beckmann, SPD-Fraktion, Stellung zu dem Antrag.

Stv. Beckmann stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit zunächst in den zuständigen Ausschuss zu verweisen, um weitere Details, wie bspw. die Frage der Kosten und die Platzfrage, zu klären.

Stv. Eroglu betont namens der FWG-Fraktion, den Antrag so umformulieren zu wollen, dass der Magistrat unter der Beteili-

gung von Bürgern eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung abgibt. Eine Behandlung in den Ausschüssen sei mit Verweis auf die Bürgerbeteiligung zunächst nicht gewünscht.

StvV. Otto stellt den Antrag der SPD-Fraktion auf Überweisung der Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss zur Abstimmung.

Bei 20 Ja-Stimmen ist der Antrag mehrheitlich mit folgendem geänderten Wortlaut in den zuständigen Ausschuss verwiesen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, für jedes neugeborene (in Schwalmstadt ansässige) Kind in Schwalmstadt einen Baum zu pflanzen.

Für die Umsetzung soll der Magistrat mit Bürgerbeteiligung eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten.“

#### **Punkt 254 (10)**

#### **Antrag der SPD Fraktion vom 6. Oktober 2018 betr. Kreisverkehr Wierastraße**

Aktenzeichen:  
650.012

StvV. Otto teilt mit, dass der Wortlaut des übersandten Antrags der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr geändert und umformuliert worden sei. Danach verliest er im Einvernehmen mit Stv. Helwig, SPD-Fraktion, den geänderten Antrag.

Im Anschluss nehmen Stv. Kreuter, SPD-Fraktion, und Stv. Biskamp, Fraktion B'90/Die Grünen, Stellung zu dem Antrag.

StvV. Otto ruft den Antrag mit folgendem veränderten Wortlaut zur Abstimmung auf:

1. Der Antrag wird zunächst zurückgestellt. Das darin formulierte Anliegen zur Inbetriebnahme der Ampel wird in die Beratungen beim vorgesehenen Ortstermin zur Ampelanlage an der Kreuzung Walkmühlenweg/Sachsenhäuser Straße miteinbezogen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die den Planungen für den Kreisel zugrundeliegenden Zahlen und ggf. zwischenzeitlich neu vorliegende Basiszahlen vorzulegen und im Wirtschaftsausschuss zu präsentieren.

Dafür: 30

Dagegen: -

Enthaltungen: -

**Punkt 255 (11) Antrag der SPD Fraktion vom 6. Oktober 2018 betr. Feuerwehrgerätehaus in Trutzhain**

Aktenzeichen:  
131.20

Stv. Sperlich begründet namens der SPD-Fraktion den o. a. Antrag.

Im weiteren Verlauf nehmen Stv. Theis, CDU-Fraktion, Stv. Knoche, FWG-Fraktion, Stv. Pfau, FDP-Fraktion, und Bgm. Pinhard Stellung zu dem Antrag.

Stv. Pfau stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, in den Antrag der SPD-Fraktion aufzunehmen, dass das Bauamt die Planung und Kostenaufstellung für das Feuerwehrgerätehaus in Trutzhain vornehmen solle.

Die SPD-Fraktion signalisiert ihre Zustimmung zu der beantragten Änderung der FDP-Fraktion.

Sodann ruft StvV. Otto den geänderten Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung auf:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für den Neubau eines modernen Feuerwehrgerätehauses in Trutzhain zu ermitteln. Eine Planung und Kostenaufstellung soll durch das Bauamt vorgelegt werden.

Des Weiteren ist der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten, wie weit die Gespräche und Planungen hinsichtlich eines Multifunktionshauses und einem gemeinsamen Gebäude mit der Feuerwehr Steina sind.“

Dafür: 30

Dagegen: -

Enthaltungen: -

**Punkt 256 (12) Antrag der CDU Fraktion vom 6. Oktober 2018 betr. Statusmeldung Fraktionsanträge**

Aktenzeichen:

Stv. Theis begründet namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Im Anschluss nehmen die Stv'en Vogt und Biskamp sowie Bgm. Pinhard zu dem Antrag Stellung.

Stv. Vogt beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den Antrag der CDU-Fraktion so zu ergänzen, dass nach Einführung des digitalen Sitzungsdienstes zu prüfen ist, ob dieser dazu genutzt werden könne, Statusmeldungen für Fraktionsanträge zu

verwalten.

StvV. Otto ruft den Antrag mit der ergänzenden Formulierung wie folgt zur Abstimmung auf:

„Spätestens 3 Werktage vor der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung soll ab sofort eine Statusmeldung (siehe Anlage als Beispiel - siehe Beschlussbuch Seite 2078) aller aktuell in Bearbeitung befindlichen und noch nicht abgeschlossenen Fraktionsanträge in Form einer Liste an die Fraktionen durch den Bürgermeister übergeben werden. Es soll jeweils der aktuelle Status zur jeweiligen Sitzung für die Anträge dokumentiert werden. Alte Statusinformationen werden bis zur Umsetzung/Abarbeitung des Antrages in der Liste immer mitgeführt. Die Informationen sollen so geschrieben sein, dass der Stand und der weitere Fortgang sofort ersichtlich sind. Es sind für die erstmalige Erfassung alle Fraktionsanträge der aktuellen Wahlperiode aufzunehmen.“

Sobald der digitale Sitzungsdienst eingerichtet ist, soll geprüft werden, ob dieser dazu genutzt werden kann, Statusmeldungen für Fraktionsanträge zu nutzen.“

Dafür: 29

Dagegen: -

Enthaltungen: 1

### **Punkt 257 (13)**

#### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG, B'90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und FDP vom 8. Oktober 2018 betr. Betreuungsbedarfe in unseren KiTas ermitteln**

Aktenzeichen:  
461.0

Stv. Vogt begründet namens der o. a. Fraktionen den Antrag.

Bgm. Pinhard, Stv. Göbel, CDU-Fraktion, und Stv'e Engelbrecht, Fraktion B'90/Die Grünen, nehmen daraufhin Stellung zu dem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Schwalmstadt ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Aus einem Gespräch mit dem Verein Kinder in Schwalmstadt e. V. ist eine Anfrage an einen Kinderbetreuungsbericht entstanden. Der Verein mahnt an, dass es durch die neu eingeführten Module weniger Flexibilität gäbe.“

Deshalb und zur besseren Planung für unsere KiTas sollen über eine Umfrage die Betreuungsbedarfe bei den Familien ermittelt werden. Hierzu soll die Verwaltung eine Umfrage erstellen und an alle Eltern in den KiTas in Schwalmstadt verteilen. Folgende Fragen sollen mit der Umfrage beantwortet werden:

- Welche Tage in der Woche wird Betreuung benötigt?
- Wie viele Stunden am Tag?
- Von wann bis wann?
- Wie sieht es mit der Ferienbetreuung aus?
- Welche Kita gehen sie?
- Alter des Kindes

Anschließend sollen die Ergebnisse mit Verantwortlichen in den KiTas, der Verwaltung und den Mitgliedern des Sozialausschusses ausgewertet werden und eventuelle Anpassungen für die Kinderbetreuung vorgenommen werden.“

Dafür: 30

Dagegen: -

Enthaltungen: -

**Ende öffentlicher Teil der Sitzung!**

**Punkt 258 (14) Grundstücksangelegenheit**

Wurde behandelt.